

Landkreis Vorpommern-Rügen Untere Wasserbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Nachfragen bei: Frau Telefon: 03831 357 31__ eMail: @lk-vr.de
---	--

Anzeige des Betriebes einer **abflusslosen Sammelgrube** zum Sammeln von häuslichem Abwasser

Im Zusammenhang mit

<input type="checkbox"/> vorhandener Bebauung	<input type="checkbox"/> einem Neubauvorhaben	Bau-Az:
---	---	---------

I. Antragsteller (Grundstückseigentümer):	Name	Vorname
	Anschrift	
	PLZ	Ort
	Straße, Hausnummer	
Kommunikation	Telefon	Fax
	eMail	
Standort der Sammelgrube (ASG)	PLZ	Ort
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung	Flur
	Flurstück	

II. Entsorgungsbereich	
Wie viele Wohnungen sind an die Sammelgrube angeschlossen?	WE
Von wieviel Personen fällt Abwasser an?	EW
Einwohnergleichwerte Gewerbe / auch Ferienwohnungen	EW

III. Angaben zum Grundstück			
Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> öffentl. Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Eigenwasserversorgung	
	Wasserverbrauch	m ³	Tiefe Brunnen m

IV. Sammelgrube		
Nutzzinhalt m ³	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Dichtsetzung
Der Nachweis der Dichtigkeit der Sammelgrube ist bei der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Die Prüfung hat nach DIN 1986-30 in Anlehnung an die DIN-EN 12566-1 mit Wasser zu erfolgen.		

Dieser Anzeige sind folgende Unterlagen beigefügt:	
<input type="checkbox"/> Dichtheitsnachweis des Baukörpers	nach Dichtsetzen einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/> technisches Datenblatt des Baukörpers	bei Neuerrichtung einer abflusslosen Sammelgrube

Erklärung des Grundstückseigentümers: Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in einer dichten Sammelgrube gesammelt und in Abhängigkeit vom Füllstand dem Beseitigungspflichtigen übergeben. Für die Richtigkeit der Angaben	
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Bevollmächtigten

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern ein Antrag von Ihnen ausgefüllt persönlich, per Post, Fax oder Email bei der Behörde eingereicht wird, werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Führung des entsprechenden Verfahrens erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage bilden das Wasserhaushalts- (WHG) und Landeswassergesetz M-V (LWaG). Ihre personengebundenen Daten werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur Archivierung erforderlich ist, gespeichert. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte, wie Amts- und Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft und Polizei aber auch innerhalb der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen, zu übermitteln. Eine umfangreiche Information gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie unter <https://www.lk-vr.de/Quicknavigation/Datenschutz>.